

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. August 1913.

Nr. 42.

Inhalt: 1. Rechtskreise: Charakterisirungen. Ge- setzung: — Grenzbezirgen zur Demarkirung von (Zivil- rechtlich) Bezirgen: — Vollziehung: — Zehnteil Seite 709	2. Verwaltungskreise: Befreiung von der Verwaltungs- pflicht gemäß § 1342 der Reichsverwaltungsordnung 710 3. Polizeikreise: Kategorisierung von Reichsländern nach dem Rechtsgebiete 711
---	--

1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben dem Konsuln Bopp in San Francisco und Geißler in Chicago den Charakter als Generalkonsul zu verliehen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul in Nagasaki, Dr. Dyrt, zum Konsul in Kobe zu ernennen geruht.

Dem Vizekonsul des Kaiserlichen Konsulats in Tetsuan, Bischofskul von Blücher, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Spanische Grenzgebiet Nord Maratros und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Gesandten von Huri in Hongkong ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet des Königreichs Siam die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.